

Curriculum für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (Version 2011)

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.06.2011, 25. Stück, Nummer 188

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ an der Universität Wien ist zunächst der Erwerb einer grundlegenden Kompetenz in zwei oder mehr ausgewählten Sprachen Südasiens und Tibets in Geschichte und Gegenwart (klassisches Sanskrit und Tibetisch, Altindisch, Mittelindisch, Hindi, Nepali, modernes Tibetisch sowie weitere relevante Sprachen des Kulturraums nach Maßgabe des Lehrangebots), verbunden mit der Vertrautheit mit dem jeweiligen philologischen Instrumentarium. Weiteres und darauf aufbauendes Ziel ist der Erwerb eines Überblicks in den folgenden Bereichen: Sprachgeschichte und linguistische Anthropologie, Literatur, Philosophie und Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst Südasiens und Tibets, sowie die Aneignung spezifischen Fachwissens in diesen Bereichen, zusammen mit der Kenntnis der in ihnen zur Anwendung kommenden Methoden und theoretischen Ansätze.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ an der Universität Wien sind befähigt, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben: in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken sowie im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im auswärtigen Dienst und in der Entwicklungszusammenarbeit, im Tourismuswesen und in anderen Berufen, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz mit Bezug auf asiatische Kulturen gefordert sind.

Sie erhalten die Voraussetzungen und Grundlagen zur Entwicklung eines inter- und transkulturell fundierten Problembewusstseins sowie von interkultureller Kompetenz in Bezug auf die Kulturen Südasiens und Tibets und verfügen über ein fundiertes Verständnis der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südasiens und Tibet unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen auf philologischer und kulturwissenschaftlicher Grundlage.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ beträgt 180 ECTS-Punkte, wobei 30 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der diesbezüglichen weiteren Regelungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ ist der akademische Grad *Bachelor of Arts* – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Übersicht

Das Studium besteht aus:

Gesamtheit der Module/Modulgruppen	150 ECTS-Punkte
Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1A: Einführung in die Indologie	5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1B: Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde	5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1C: Einführung in die Moderne Südasienskunde	5 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe „Arbeitsgebiete“	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 3: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie	5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Tibetologie und Buddhismuskunde	5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienskunde	5 ECTS-Punkte
Alternative Pflichtmodulgruppen „Erstsprache“ (zu wählen: A1 oder B1 oder C1)	55 ECTS-Punkte
A1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Erstsprache“	55 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2a: Klassisches Sanskrit als Erstsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6a: Klassisches Sanskrit als Erstsprache II	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8a: Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Erstsprache	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12a: Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit I	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17a: Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit II	5 ECTS-Punkte
B1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“	55 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2b: Klassisches Tibetisch als Erstsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6b: Klassisches Tibetisch als Erstsprache II	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8b: Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Erstsprache	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12b: Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen I	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17b: Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen II	5 ECTS-Punkte
C1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Erstsprache“	55 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2c: Neuindische Sprache als Erstsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6c: Neuindische Sprache als Erstsprache II	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8c: Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Erstsprache	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12c: Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasien I	10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17c: Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasien II	5 ECTS-Punkte
Alternative Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“ (zu wählen: A2 oder B2 oder C2 oder D)	30 ECTS-Punkte
A2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Zweitsprache“	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7a: Klassisches Sanskrit als Zweitsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11a: Klassisches Sanskrit als Zweitsprache II	15 ECTS-Punkte
B2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7b: Klassisches Tibetisch als Zweitsprache I	15 ECTS-Punkte

- Pflichtmodul 11b: Klassisches Tibetisch als Zweitsprache II	15 ECTS-Punkte
C2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Zweitsprache“	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7c: Neuindische Sprache als Zweitsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11c: Neuindische Sprache als Zweitsprache II	15 ECTS-Punkte
D Alternative Pflichtmodulgruppe „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 7d: Modernes Tibetisch als Zweitsprache I	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11d: Modernes Tibetisch als Zweitsprache II	15 ECTS-Punkte
Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“ (zu wählen: 2 aus 4 Wahlmodulen)	10 ECTS-Punkte
- Wahlmodul 9: Kulturgeschichtliche Grundlagen A	5 ECTS-Punkte
- Wahlmodul 10: Kulturgeschichtliche Grundlagen B	5 ECTS-Punkte
- Wahlmodul 13: Kultur – Sprache – Gesellschaft A	5 ECTS-Punkte
- Wahlmodul 14: Kultur – Sprache – Gesellschaft B	5 ECTS-Punkte
Alternative Pflichtmodule „Kulturwissenschaft in der Praxis“	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 15a: Exkursion	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 15b: Regionale Kulturen	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 16a: Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Zweitsprache	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 16b: Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Zweitsprache	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 16c: Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Zweitsprache	10 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 16d: Vertiefungsmodul zum modernen Tibetisch als Zweitsprache	10 ECTS-Punkte
Pflichtmodul mit Bachelorarbeiten	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 18: Vertiefungsmodul zur Philologie und Kulturwissenschaft Südasiens und Tibets	15 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibung

Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 1A – Einführung in die Indologie	2 SSt	5 ECTS
Modulziele: Überblicksartige Kenntnis der Inhalte, Methoden und spezifischen Fragestellungen der Indologie sowie ihrer Entwicklungsgeschichte.		
Modulstruktur		
Einführung in die Indologie	2 SSt	VO 5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung (5 ECTS)	
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Pflichtmodul 1B – Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde	2 SSt	5 ECTS
Modulziele: Überblicksartige Kenntnis der Inhalte, Methoden und spezifischen Fragestellungen der Tibetologie und Buddhismuskunde sowie ihrer Entwicklungsgeschichte.		
Modulstruktur		
Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde	2 SSt	VO 5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung (5 ECTS)	
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Pflichtmodul 1C – Einführung in die Moderne Südasi- enkunde	2 SSSt	5 ECTS	
Modulziele: Überblicksartige Kenntnis der Inhalte, Methoden und spezifischen Fragestellungen der Modernen Südasienkunde sowie ihrer Entwicklungsgeschichte.			
Modulstruktur			
Einführung in die Moderne Südasienkunde	2 SSSt	VO	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung (5 ECTS)		
Teilnahmevoraussetzung	keine		

Die Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für das weitere Studium. Die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ist vor positivem Abschluss der StEOP erlaubt:

2a: Einführung in das klassische Sanskrit I (VO+UE, 10 ECTS)

2a: Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Sanskrit I (UE, 5 ECTS)

oder

2b: Einführung in das klassische Tibetisch I (VO+UE, 10 ECTS)

2b: Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Tibetisch I (UE, 5 ECTS)

oder

2c: Einführung in eine neuindische Sprache I (VO+UE, 10 ECTS)

2c: Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I (UE, 5 ECTS)

Leistungsnachweis: Sämtliche Module mit Ausnahme derjenigen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) sind grundsätzlich durch Ablegung von Prüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sofern besonders vermerkt, können sie auch durch eine Modulprüfung absolviert werden (siehe Prüfungsordnung, § 10).

Pflichtmodulgruppe „Arbeitsgebiete“, 15 ECTS-Punkte

Die Pflichtmodulgruppe „Arbeitsgebiete“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 3: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie, 5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 4: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Tibetologie und Buddhismuskunde, 5 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5: Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde, 5 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 3 – Einführung in ausgewählte Arbeits- gebiete der Indologie	2 SSSt	5 ECTS	
Modulziele: erste thematisch, regional, historisch oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur- und Geistesgeschichte des vormodernen Südasien.			
Modulstruktur			
Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Indologie	2 SSSt	PS	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 4 – Einführung in ausgewählte Arbeits- gebiete der Tibetologie und Buddhismus-kunde	2 SSSt	5 ECTS	
Modulziele: erste thematisch, regional, historisch oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur- und Geistesgeschichte Tibets und des Buddhismus.			
Modulstruktur			
Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Tibetologie und Buddhismuskunde	2 SSSt	PS	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 5 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: erste thematisch, regional oder methodisch fokussierte Kenntnisse der Kultur und Geschichte des modernen Südasien anhand konkreter Problematiken.			
Modulstruktur			
Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Modernen Südasienkunde	2 SSt	PS	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Alternative Pflichtmodulgruppen „Erstsprache“, 55 ECTS-Punkte

Es stehen drei alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Sanskrit als Erstsprache“, „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“, „Neuindische Sprache als Erstsprache“ (nach Maßgabe des Lehrangebots, z.B. Hindi oder Nepali). Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 55 ECTS-Punkte.

Die Wahl der alternativen Pflichtmodulgruppe „Erstsprache“ ist für eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu einem später geplanten Masterstudium von Bedeutung. Es wird verwiesen auf den § 3 der Curricula der folgenden Masterstudien: „Buddhismuskunde“, „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“, „Philosophien und Religionen Südasiens“, „Sprachen und Literaturen Südasiens“, „Tibetologie“.

A1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Erstsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Erstsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 2a: Klassisches Sanskrit als Erstsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6a: Klassisches Sanskrit als Erstsprache II, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8a: Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Erstsprache, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12a: Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit I, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17a: Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit II, 5 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 2a – Klassisches Sanskrit als Erstsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Kenntnis der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erste Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Sanskrit I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Sanskrit I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	keine		

Pflichtmodul 6a – Klassisches Sanskrit als Erstsprache II	4 SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Beherrschung der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erweiterte Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Sanskrit II	4 SSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 2a		

Pflichtmodul 8a – Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Erstsprache	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Sanskrit sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.			
Modulstruktur			
Klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2a, 6a		

Pflichtmodul 12a – Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit I	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Südasien und des buddhistischen Kulturraums bzw. im Bereich des Altindischen, des Pali, des buddhistischen Sanskrit oder des wissenschaftlichen Sanskrit; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Sprachformen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur des Sanskrit und zu seinen Formen	4 SSt	UE	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2a, 6a, 8a		

Pflichtmodul 17a – Literaturgenres und Sprachformen des Sanskrit II	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Südasien und des buddhistischen Kulturraums bzw. im Bereich des Altindischen, des Pali, des buddhistischen Sanskrit oder des wissenschaftlichen Sanskrit; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Sprachformen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine LV im Bereich der Literatur des Sanskrit und zu seinen Formen	2 SSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2a, 6a, 8a, 12a		

B1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Erstsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 2b: Klassisches Tibetisch als Erstsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6b: Klassisches Tibetisch als Erstsprache II, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8b: Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Erstsprache, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12b: Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen I, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17b: Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen II, 5 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 2b – Klassisches Tibetisch als Erstsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende Kompetenz in Lesen und Schreiben.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Tibetisch I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Tibetisch I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	keine		

Pflichtmodul 6b – Klassisches Tibetisch als Erstsprache II	4SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift, ihrer gängigen wissenschaftlichen Umschriften und ihres Gebrauchs.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Tibetisch II	4 SSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 2b		

Pflichtmodul 8b – Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Erstsprache	4SSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Tibetisch sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.			
Modulstruktur			
Klassisches Tibetisch für Fortgeschrittene	2 SSt	UE	5 ECTS
Klassisch-tibetische Lektüre I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2b, 6b		

Pflichtmodul 12b – Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen I	4SSt	10 ECTS	
Modulziele: Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Tibet und des buddhistischen Kulturraums; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Formen des Tibetischen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur des Tibetischen und zu seinen Formen	4 SSt	UE	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2b, 6b, 8b		

Pflichtmodul 17b – Literaturgenres und Sprachformen des Tibetischen II	2SSSt	5 ECTS	
Modulziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der episch-religiösen Literatur, der schönen Literatur, der philosophisch-religiösen Literatur, der einheimischen Wissenschaften oder der historischen Literatur des klassischen und mittelalterlichen Tibet und des buddhistischen Kulturraums; Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres und Verständnis der historischen Entwicklung der verschiedenen Formen des Tibetischen; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturgeschichtlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine LV im Bereich der Literatur des Tibetischen und zu seinen Formen	2 SSSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2b, 6b, 8b, 12b		

C1 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Erstsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Erstsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 2c: Neuindische Sprache als Erstsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 6c: Neuindische Sprache als Erstsprache II, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 8c: Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Erstsprache, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 12c: Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasien I, 10 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 17c: Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasien II, 5 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 2c – Neuindische Sprache I	6 SSSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in eine neuindische Sprache I	4 SSSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I	2 SSSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	keine		

Pflichtmodul 6c – Neuindische Sprache II	4SSSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in eine neuindische Sprache II	4 SSSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 2c		

Pflichtmodul 8c – Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache	4SSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasiens sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.			
Modulstruktur			
Neuindische Sprache für Fortgeschrittene	2 SSSt	UE	5 ECTS
Leichte Lektüre in einer neuindischen Sprache	2 SSSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2c, 6c		

Pflichtmodul 12c – Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasiens I	4SSt	10 ECTS	
Modulziele: Vertiefung im Bereich der Prosa, der Lyrik, religiöser Texte, oraler Traditionen, der Mediensprache, Filmsprache oder Essayistik in einer neuindischen Sprache. Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine oder zwei LV im Bereich der Literatur einer neuindischen Sprache und zu ihren Formen	4 SSSt	UE	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2c, 6c, 8c		

Pflichtmodul 17c – Moderne Literaturgenres und Sprachformen in Südasiens II	2 SSSt	5 ECTS	
Modulziele: Weitere und differenzierte Vertiefung im Bereich der Prosa, der Lyrik, religiöser Texte, oraler Traditionen, der Mediensprache, Filmsprache oder Essayistik in einer neuindischen Sprache. Vertrautheit mit den Idiomen der unterschiedlichen Literaturgenres; spezifische inhaltliche Grundkenntnisse, erworben anhand originalsprachiger Quellen; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung philologischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Eine LV im Bereich der Literatur einer neuindischen Sprache und zu ihren Formen	2 SSSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2c, 6c, 8c, 12c		

Alternative Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“, 30 ECTS-Punkte

Eine bereits als Erstsprache gewählte Sprache darf nicht als Zweitsprache gewählt werden. Dabei ist es möglich, nach Belegung der Alternativen Pflichtmodulgruppe C1 („Neuindische Sprache als Erstsprache“) die Alternative Pflichtmodulgruppe C2 („Neuindische Sprache als Zweitsprache“) zu belegen, wenn es sich um eine andere neuindische Sprache handelt.

Es stehen vier alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Sanskrit als Zweitsprache“, „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“, „Neuindische Sprache als Zweitsprache“ (nach Maßgabe des Lehrangebots, z.B. Hindi oder Nepali) und „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“. Der Umfang der Leistungspunkte einer jeden Gruppe beträgt 30 ECTS-Punkte.

Im Falle der Masterstudien „Buddhismuskunde“, „Sprachen und Literaturen Südasiens“ und „Tibetologie“ ist die Wahl der alternativen Pflichtmodulgruppe „Zweitsprache“ für eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu diesen Studien von Bedeutung. Es wird verwiesen auf den § 3 der Curricula der genannten Masterstudien.

A2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Zweitsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Sanskrit als Zweitsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 7a: Klassisches Sanskrit als Zweitsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11a: Klassisches Sanskrit als Zweitsprache II, 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 7a – Klassisches Sanskrit als Zweitsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Kenntnis der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erste Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Sanskrit I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Sanskrit I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 11a – Klassisches Sanskrit als Zweitsprache II	4SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Sanskrit; Beherrschung der Nagari-Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; erweiterte Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Sanskrit II	4 SSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7a		

B2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Klassisches Tibetisch als Zweitsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 7b: Klassisches Tibetisch als Zweitsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11b: Klassisches Tibetisch als Zweitsprache II, 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 7b – Klassisches Tibetisch als Zweitsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende Kompetenz in Lesen und Schreiben.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Tibetisch I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in das klassische Tibetisch I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 11b – Klassisches Tibetisch als Zweitsprache II	4SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des klassischen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift, ihrer gängigen wissenschaftlichen Umschriften und ihres Gebrauchs.			
Modulstruktur			
Einführung in das klassische Tibetisch II	4 SSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7b		

C2 Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Zweitsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Neuindische Sprache als Zweitsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 7c: Neuindische Sprache als Zweitsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11c: Neuindische Sprache als Zweitsprache II, 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 7c – Neuindische Sprache als Zweitsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Kenntnis der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; grundlegende Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in eine neuindische Sprache I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in eine neuindische Sprache I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 11c – Neuindische Sprache als Zweitsprache II	4SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik einer neuindischen Sprache; Beherrschung der regionalen Schrift und ihrer wissenschaftlichen Umschrift; ausgebaute Kompetenz in Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in eine neuindische Sprache II	4 SSt	SAK	15 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7c		

D Alternative Pflichtmodulgruppe „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“

Die Alternative Pflichtmodulgruppe „Modernes Tibetisch als Zweitsprache“ umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 7d: Modernes Tibetisch als Zweitsprache I, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 11c: Modernes Tibetisch als Zweitsprache II, 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 7d – Modernes Tibetisch als Zweitsprache I	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des modernen Tibetisch; Kenntnis der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; grundlegende Kompetenz in Lesen, Schreiben, Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das moderne Tibetisch I	4 SSt	VO+UE	10 ECTS
Begleitende Übung zur Einführung in das moderne Tibetisch I	2 SSt	UE	5 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

Pflichtmodul 11d – Modernes Tibetisch als Zweitsprache II	4SSt	15 ECTS	
Modulziele: erweiterte Grundkenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Lexik des modernen Tibetisch; Beherrschung der tibetischen Druckschrift und der gängigen wissenschaftlichen Umschriften; Kenntnis der tibetischen Schreibschrift; ausgebaute Kompetenz in Lesen, Schreiben, Sprechen und Verstehen.			
Modulstruktur			
Einführung in das moderne Tibetisch II	4 SSt	SAK	15
Leistungsnachweis	Modulprüfung möglich		
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7d		

Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“, 10 ECTS-Punkte

Aus den folgenden vier Wahlmodulen sind zwei zu wählen, wobei mindestens eines davon eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung beinhalten muss.

Wahlmodul 9 – Kulturgeschichtliche Grundlagen A	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasiens, Tibets und des Buddhismus.			
Modulstruktur			
Vorlesung zu den kulturgeschichtlichen Grundlagen	2 SSt	VO	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

und/oder

Wahlmodul 10 – Kulturgeschichtliche Grundlagen B	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasiens, Tibets und des Buddhismus, auf der Grundlage einer ersten Einbringung von bisher erworbenen Sprachkenntnissen.			
Modulstruktur			
Proseminar zu den kulturgeschichtlichen Grundlagen	2 SSt	PS	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule 2a/2b/2c, 6a/6b/6c		

und/oder

Wahlmodul 13 – Kultur – Sprache – Gesellschaft A	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: fokussiertes Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets; Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und kritischen Fragestellung.			
Modulstruktur			
Vorlesung zu Kultur, Sprache und Gesellschaft	2 SSt	VO	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

und/oder

Wahlmodul 14 – Kultur – Sprache – Gesellschaft B	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: fokussiertes Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets; Fähigkeit zu theoretischer Reflexion und kritischer Fragestellung; Fähigkeit zur ersten Einbringung von erworbenen Sprachkenntnissen im Hinblick auf inhaltliche Fragestellungen.			
Modulstruktur			
Proseminar zu Kultur, Sprache und Gesellschaft	2 SSt	PS	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule 2a/2b/2c, 6a/6b/6c		

Alternative Pflichtmodule „Kulturwissenschaft in der Praxis“, 10 ECTS-Punkte

Aus den folgenden sechs Modulen ist eines zu wählen.

Alternatives Pflichtmodul 15a – Exkursion	4 SSSt	10 ECTS	
Modulziele: Kenntnis der ethnographischen und historischen Grundlagen einer ausgewählten Region und/oder praktische Erschließung einer speziellen Thematik des Kulturraums; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anwendung grundlegender Methoden kulturwissenschaftlicher Feldforschung.			
Modulstruktur			
Exkursion	4 SSSt	EX	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 12a/12b/12c		

oder

Alternatives Pflichtmodul 15b – Regionale Kulturen	4 SSSt	10 ECTS	
Modulziele: Kenntnis der ethnographischen und historischen Grundlagen ausgewählter Regionen des Kulturraums und Anwendung des kulturwissenschaftlichen Grundwissens auf konkrete Thematiken; Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur sowie der Hilfsmittel; Fähigkeit zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen.			
Modulstruktur			
2 Übungen zu regionalen Kulturen	4 SSSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP		

oder

Alternatives Pflichtmodul 16a – Vertiefungsmodul zum klassischen Sanskrit als Zweitsprache	4 SSSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Sanskrit sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.			
Modulstruktur			
Klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene	4 SSSt	VO+UE	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7a, 11a		

oder

Alternatives Pflichtmodul 16b – Vertiefungsmodul zum klassischen Tibetisch als Zweitsprache	4 SSSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des klassischen Tibetisch sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache.			
Modulstruktur			
Klassisches Tibetisch für Fortgeschrittene	2 SSSt	UE	5 ECTS
Klassisch-tibetische Lektüre I	2 SSSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7b, 11b		

oder

Alternatives Pflichtmodul 16c – Vertiefungsmodul zu einer neuindischen Sprache als Zweitsprache	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasiens sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.			
Modulstruktur			
Neuindische Sprache für Fortgeschrittene	2 SSt	UE	5 ECTS
Leichte Lektüre in einer neuindischen Sprache	2 SSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7c, 11c		

oder

Alternatives Pflichtmodul 16d – Vertiefungsmodul zum modernen Tibetisch als Zweitsprache	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: vertiefte und eingeübte Kenntnisse des modernen Tibetisch sowie Beherrschung komplexerer grammatischer Strukturen und Erscheinungen; Kenntnis der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres; erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Tibet sowie Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache; vertiefte praktische Sprachkenntnisse.			
Modulstruktur			
Modernes Tibetisch für Fortgeschrittene	2 SSt	UE	5 ECTS
Lektüre moderner tibetischer Texte	2 SSt	UE	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodul 7d, 11d		

Pflichtmodul mit Bachelorarbeiten, 15 ECTS-Punkte

Pflichtmodul 18 – Vertiefungsmodul zur Philologie und Kulturwissenschaft Südasiens und Tibets mit Abfassung von zwei BA-Arbeiten	2 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Vertrautheit mit den Methoden und Forschungsansätzen sowie Fähigkeit zum kritischen Umgang mit diesen in den folgenden Bereichen: Geschichte, Religion und Philosophie, indigene Wissenschaften, Sprache und Literatur, Gesellschaft, Ethnographie und Populärkultur sowie Kunst Südasiens und Tibets, erworben anhand der Betrachtung konkreter Problematiken und Kontexte; Fähigkeit zur gezielten Anwendung der erworbenen Sprach- und Methodenkenntnisse auf spezifische Forschungsfragestellungen und -inhalte; ausgebaute Fähigkeit zur Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen mit Bezug auf die BA-Arbeiten.			
Modulstruktur			
Bachelorseminar: Philologische Forschung (mit BA-Arbeit)	1 SSt	BAS	8 ECTS
Bachelorseminar: Kulturwissenschaftliche Forschung (mit BA-Arbeit)	1 SSt	BAS	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Module der StEOP, Pflichtmodule 2a/2b/2c, 6a/6b/6c, 8a/8b/8c, 12a/12b/12c,		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 17a/17b/17c		

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets wird der folgende **nicht-prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im Allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesung mit Übungscharakter (VO + UE)

Vorlesungen mit Übungscharakter bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von seiten der Studierenden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Präsentationen in der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls eines Prüfungsgespräches oder einer schriftlichen Prüfung.

Sprachaufbaukurs (SAK)

Sprachaufbaukurse sind Lehrveranstaltungen, die einem grundlegenden Spracherwerb dienen, bei dem ein erhöhter Aufwand bei der Vorbereitung und Nachbereitung sowie im ergänzenden Selbststudium erwartet wird. Die Beurteilung erfolgt wie im Falle von Vorlesungen mit Übungscharakter.

Übung (UE)

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

Proseminar (PS)

Proseminare vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden der Kunde Südasiens und Tibets. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit und eines Referats und/oder einer schriftlichen Arbeit.

Bachelorseminar (BAS)

Das Bachelorseminar soll die Studierenden mit speziellen Problemen der Kunde Südasiens und Tibets vertraut machen und sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heranführen. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteter Materials, der Diskussionsbeiträge sowie zweier schriftlicher Bachelorarbeiten mit unterschiedlichem methodischem Fokus.

Exkursion (EX)

Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit und eines Referats und/oder einer schriftlichen Arbeit.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (siehe Pflichtmodul 18).

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ gelten folgende generelle Höchstzahlen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei BAS, PS, SAK und VO + UE ist 36, die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei EX und UE ist 24. Bei Exkursionen in das außereuropäische Ausland ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt. Exkursionen, die spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern, können nur von Studierenden mit ausreichend vorhandener Eignung besucht werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter entscheidet darüber, ob diese Eignung vorliegt. Bei fehlender Eignung ist eine der alternativ angebotenen Lehrveranstaltung zu belegen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat deren Ziele und Inhalte sowie die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Der Leistungsnachweis für die Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase wird durch das Ablegen von Modulprüfungen erbracht. In den weiteren Modulen erfolgt der Leistungsnachweis grundsätzlich durch Abschluss der Lehrveranstaltungen. Studierende können, wenn sie einen wohlbegründeten Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, eine Modulprüfung ablegen. Dies gilt für jene Module, wo diese Möglichkeit in der Modulbeschreibung explizit angeführt ist.

(4) Modulprüfungen

Das zuständige akademische Organ hat die Art der Modulprüfung (schriftlich oder mündlich) rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ der Universität Wien hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan (Diplomstudium) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2013 abzuschließen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum, veröffentlicht am 20.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 254, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Zur Bestimmung genereller Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Anhang 1

Überblick und Studierbarkeit

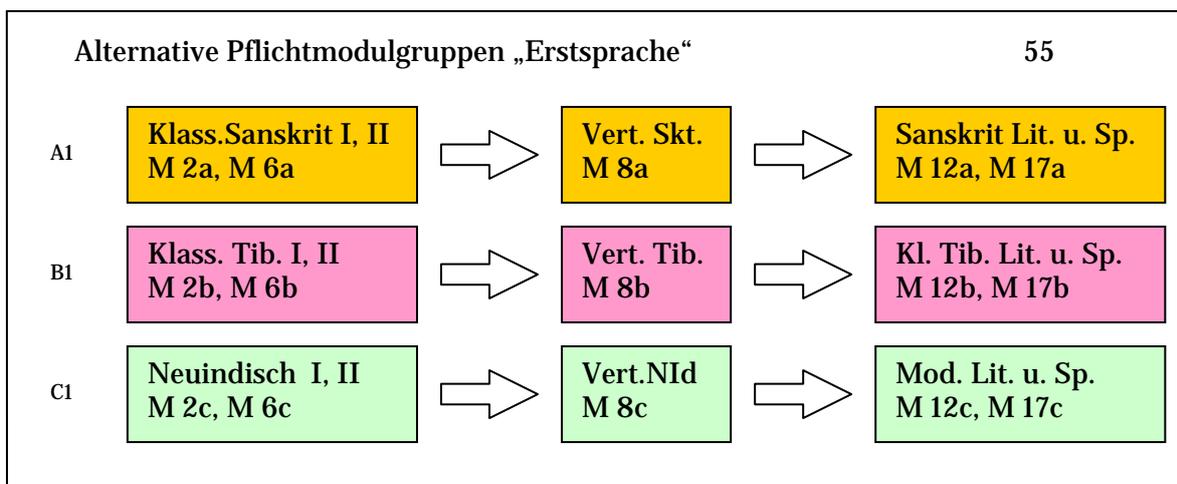
Jahr, ECTS	Wintersemester	Sommersemester
I 30 + 30	<i>StEOP: Pflichtmodule 1A, 1B und 1C à 5 ECTS-Punkte</i>	<i>Pflichtmodul 3 à 5 ECTS-Punkte</i>
	<i>Pflichtmodul 2a/2b/2c (Erstsprache) à 15 ECTS-Punkte</i>	<i>Pflichtmodul 4 à 5 ECTS-Punkte</i> <i>Pflichtmodul 5 à 5 ECTS-Punkte</i>
		<i>Pflichtmodul 6a/6b/6c (Erstsprache) à 15 ECTS-Punkte</i>
II 30 + 30	<i>Pflichtmodul 7a/7b/7c/7d (Zweitsprache) à 15 ECTS-Punkte</i>	<i>Pflichtmodul 11a/11b/11c/11d (Zweitsprache) à 15 ECTS-Punkte</i>
	<i>Pflichtmodul 8a/8b/8c (Erstsprache) à 10 ECTS-Punkte</i>	<i>Pflichtmodul 12a/12b/12c (Erstsprache) à 10 ECTS-Punkte</i>
	<i>Wahlmodul 9 oder Wahlmodul 10 à 5 ECTS-Punkte</i>	<i>Wahlmodul 13 oder Wahlmodul 14 à 5 ECTS-Punkte</i>
III 30 + 30	<i>Alternatives Pflichtmodul 15a/15b/16a/16b/16c/16d à 10 ECTS-Punkte</i>	<i>Pflichtmodul 18 à 15 ECTS-Punkte</i>
	<i>Pflichtmodul 17a/17b/17c (Erstsprache) à 5 ECTS-Punkte</i>	<i>Erweiterungscurriculum à 15 ECTS-Punkte</i>
	<i>Erweiterungscurriculum à 15 ECTS-Punkte</i>	
180		

Anhang 2

Synoptische Darstellung

StEOP	
Einführungen	
M 1A, 1B und 1C	15

Pflichtmodulgruppe	
Arbeitsgebiete	
M 3, M 4, M 5	15



Alternat. Pflichtmodulgruppen „Zweitsprache“ 30	
A2	Klass.Sanskrit I, II M 7a, M 11a
B2	Klass. Tib. I, II M 7b, M 11b
C2	Neuindisch I, II M 7c, M 11c
D	Mod. Tib. I, II M 7d, M 11d

Wahlmodulgruppe „Kulturgeschichte“	
M 9 / M 10	
M 13 / M 14	10

Alternative Pflichtmodule „Kulturwissenschaft in der Praxis“	
M 15a / M 15b	
M 16a / M 16b / M 16c / M 16d	
	10

Vert. Philologie u. Kulturwiss. (B.A.)	15
---	-----------

Erweiterungcurricula	30
-----------------------------	-----------